

22 - 1740

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom 21. März 2024 betreffend Asylzahlen

Zum unter Zahl 22 – 1740 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Aufnahmestopp statt Asylbergrenze“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Der Burgenländische Landtag hat sich mit den Themen Asyl, Migration, Integration und Schlepperkriminalität bereits zahlreich und intensiv auseinandergesetzt – zuletzt unter Zahl 22 – 1672 und 22 - 1702 im Jänner 2024 sowie einer Aktuellen Stunde im Februar 2024.

Erarbeitete Vorschläge wie eine Asylbergrenze, die Einstellung von Sozialleistungen nach negativem Abschluss des Asylverfahrens, die Steigerung von Rückführungen, aktive und qualifizierte Arbeitsmigration, intensive Aktivierung von Asylberechtigten in den Arbeitsmarkt sowie ein nationaler Plan gegen die Schlepperkriminalität sind seitens der Bundesregierung weiterhin dringend umzusetzen.

Die Österreichische Bundesregierung ist zuständig für die Überwachung des Eintrittes in das Bundesgebiet, Einwanderungswesen, Asyl, Ausweisungen sowie Abschiebungen und daher dringend gefordert, endlich wirksame Maßnahmen zu ergreifen, die zu einem Paradigmenwechsel im Interesse der Bevölkerung führen.

Die Jubelmeldungen des zuständigen ÖVP-Innenministers Karner über den Rückgang der Asylanträge im Jänner 2024 sind völlig unangebracht: Mit 1.983 positiven Asylgewährungen in diesem Zeitraum ist nämlich die Schutzquote um 47,5% gegenüber dem Vorjahr gestiegen - damit liegt Österreich erneut unter den Spitzenreitern in der EU.

Auch die Zahl von von 2.287 Asylanträgen im Jänner 2024 ist kein Grund zum Jubeln. Hält der Trend nämlich an, dann wird Österreich mit mindestens 30.000 Asylanträgen bis Jahresende 2024 wieder weit über der geforderten Obergrenze von 10.000 Asylanträgen pro Jahr liegen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge Maßnahmen zur Eindämmung der Asylanträge mit dem Ziel von höchstens 10.000 Anträgen pro Jahr umsetzen.